

<p style="text-align: center;">Berufseinführungsphase in der AGÄR-Gruppe Südwest - Konkretisierung /Modifizierung -</p>
--

1 Ansprechpartner für die BE-Kandidaten/-innen

- * Eines der Ämter/Referate für Kirchenmusik in der AGÄR-Gruppe Südwest;
- * Ausschlaggebend ist in der Regel der Studienort, ggf. auch Wohnort oder Ort der Stelle.
- * Die AGÄR-Gruppe Südwest behält sich die gemeinsame Mentoratsvergabe vor, damit die Kapazitäten ausgeglichen genutzt werden.

2 Verantwortung

- * Alle Ämter/Referate für Kirchenmusik der AGÄR-Gruppe Südwest bzgl. Kompaktseminare (Federführung: Amt für Kirchenmusik Rottenburg);
- * das jeweilige Amt/Referat für Kirchenmusik bzgl. der Mentoratsvergabe

3 Beginn der BE

- * Ab dem 7. Semester des grundständigen Studiums mit dem Besuch eines Kompaktseminars;
- * oder nach dem grundständigen, berufsqualifizierenden Studium;
- * d.h. ggf. auch während eines sich anschließenden Aufbaustudiums.

4 Konkrete Durchführung

4.1 Anmeldung und Vorphase

- * Kandidat/-in meldet sich jeweils bis 30.4. eines Jahres bei einem der o.g. Ämter/Referate für Kirchenmusik der AGÄR-Gruppe Südwest;
- * o.g. Ämter/Referate treten im Mai /Juni zur jährlichen Konferenz zusammen und vergeben die Mentoratsstellen;
- * bei dieser Konferenz auch aktuelle/langfristige Planung der Kompaktseminare.

4.2 Zeitlicher Rahmen und Dauer des Mentorats

- * Das Mentorat findet in der Regel in den Semesterferien zwischen Winter- und Sommersemester, d.h. zwischen dem 15. Februar und 01. April statt. Damit ist ein gewichtiger Teil des Kirchenjahres – die Fastenzeit und Vorbereitung auf Ostern abgedeckt. Es dauert vier Wochen.
- * Der/die Kandidat/-in wohnt in diesem Zeitraum am Ort der Mentoratsstelle. Dadurch wird gewährleistet, daß die Belastung des Mentors hinsichtlich seiner Mentorentätigkeit durch Delegation der u.g. Aufgaben an den/die Kandidaten/-in ausgeglichen werden kann. Damit ein Einblick in die ganze Bandbreite der künstlerischen, organisatorischen und konzeptionellen Anforderungen des Kirchenmusikerberufes gewährleistet ist, besteht für die Dauer des Mentorats tägliche Präsenzpflcht.

4.3. Die mentorale Begleitung erstreckt sich auf:

- (a) Einführungsgespräch. Der Mentor legt in Absprache mit dem/der Kandidaten/in die Konzeption, den Ablauf, die Terminierung des Mentorats sowie Art und Umfang der Tätigkeiten fest.
- (b) Während des Mentorats finden im Gespräch zwischen Mentor und Kandidat/-in regelmäßige Reflexionen statt.
- (c) Abschließendes Kolloquium (siehe unter 4.5)

d) Hospitationen und/oder eigenverantwortliche Übernahme

- * obligatorisch: - Ensemblearbeit (Kinderchor; Jugendchor; Jugendband)
- Einzel- und Gruppenunterricht
- andere gemeindespezifische Projekte

* fakultativ: Hospitation von

- Dienstgespräch (auch im pastoralen Team)
- Sitzung Vorstand/Kirchenchor
- Sitzung Pfarr-/Kirchengemeinderat
- Sitzung Pfarrverwaltungsrat (falls die Kirchenmusik betreffende Punkte auf der TO stehen)
- Liturgiekreis bzw. Liturgieausschuss
- Erstkommunionvorbereitung
- Firmvorbereitung

(e) eigenverantwortliche Übernahme einzelner Projekte

(f) Übernahme einer Fortbildung für Neben-/Ehrenamtliche

- Es handelt sich um eine mindestens 2-3 stündige Veranstaltung, deren fachliche Ausrichtung sich nach der Planung des/der Mentors/-in - ggf. auch in Absprache mit der Leitung des Amtes/ Referates für Kirchenmusik - richtet

(g) Mitwirkung (Organisation und Durchführung) an einer überörtlichen Chor-Veranstaltung (z. B. Bezirkssingen, "Chortag" o.ä.)

- Die unter f) und g) genannten Tätigkeiten können außerhalb des vierwöchigen Mentorats stattfinden.

4.4 Testate

Der/die Mentor/in bescheinigt auf einem Formblatt des zuständigen Amtes/Referates für Kirchenmusik die unter a) bis g) genannten Inhalte des Mentorats. Der Mentor/-in erstellt eine Beurteilung, der/die Kandidat/-in einen Tätigkeitsbericht. Beurteilung und Tätigkeitsbericht werden dem zuständigen Amt/Referat für Kirchenmusik unmittelbar nach dem Mentorat vorgelegt.

4.5 Abschließendes Kolloquium

Das jeweilige Amt/Referat für Kirchenmusik der AGÄR-Gruppe Südwest und der/die Mentor/-in führen mit dem/der BE-Kandidaten/-in das abschließende Kolloquium. Dabei kommen auch die Einzelpunkte des/der Mentors/-in zur Sprache (siehe 4.4), insbesondere bei negativ geprägter BE.

4.6 BE-Abschluß

Das jeweilige Amt/Referat für Kirchenmusik erstellt die abschließende BE-Bescheinigung. Sie enthält die Testate sowie die Beurteilung.

Bei negativem Ausgang der BE ist die BE zu wiederholen. Die Kosten gehen zu Lasten des/der Kandidaten/-in. Es ist eine einmalige Wiederholung zulässig.

4.7 Bestellung der Mentoren/-innen und deren Belastung durch die BE

- * Auf Vorschlag des jeweiligen Amtes/Referats für Kirchenmusik innerhalb der AGÄR-Gruppe Südwest werden die Mentoren/-innen vom jeweiligen Ordinariat/ Generalvikariat offiziell bestellt. Dabei wird darauf geachtet, dass ein/e Mentor/-in über die

die persönlichen wie dienstlichen Voraussetzungen für eine Mentorat verfügt.

- * Sämtliche BE-Details stehen im Zusammenhang mit den üblichen dienstlichen Gegebenheiten des/der Mentors/-in.
- * Wegen der BE werden keine zusätzlichen Planungen der diesbezüglichen Projekte erforderlich.

4.8. Zahl der Mentoren/-innen pro beteiligte Diözese und deren Schulung

- * Die AGÄR-Gruppe Südwest erachtet 2-5 Mentoren/-innen pro Diözese für ausreichend.
- * Zu gegebener Zeit wird die Einführung der Mentoren/-innen zur Sicherung eines Rahmenstandards konzipiert. Die Einführung bezieht sich u.a. auch auf einheitliche Beurteilungskriterien bzgl. BE-Abschluß.

5 Kompaktseminare

- Zeit/Ort/Dauer: 2. oder 3. Septemberwoche, jeweils montags bis freitags.
- Amt für Kirchenmusik Rottenburg im Wechsel mit dem Amt für Freiburg im zweijährigen Turnus
- * Kompaktseminar I und II sind in etwa gleich gewichtet.
- * Sie können in der Reihenfolge I-II **oder** II-I besucht werden.
- * Die Stoffverteilung der Kompaktseminare ist gesondert geregelt

6. Finanzierung

6.3. Finanzierungsschlüssel

- Dieser Schlüssel richtet sich nach der derzeit absehbaren Zahl/Absolventen unter gleichzeitiger Verteilung auf alle Diözesen der AGÄR-Gruppen Südwest.
- * Der Schlüssel bedarf ggf. modifizierender Überlegungen nach der ersten Umsetzungsphase.

6.4 Belastung/Kosten aus Sicht der Mentoren/-innen

- Bei den Mentoren/-innen-Tätigkeiten handelt es sich um Arbeiten innerhalb des bereits bestehenden Dienstauftrags;
- Die zusätzliche Belastung des Mentors wird ausgeglichen durch Übernahme von Aufgaben durch den BE-Kandidaten/-in. Diese werden vor Antritt des Mentorats abgesprochen.
- pro Mentor/in handelt es sich grundsätzlich nur um 1 BE-Kandidaten/-in.

6.5 Belastung/Kosten aus der Sicht der BE-Kandidaten/-innen

- Fahrtkosten
- Teilnahmebeiträge Kompaktseminare
- Verpflegung.

- Die Kosten der Unterkunft während des Mentorats werden von der jeweiligen Diözese übernommen.
Hierzu ist vorab ein Kostenvoranschlag vorzulegen und über das Amt/Referat für Kirchenmusik vom Ordinariat / Generalvikariat zu genehmigen. Die Möglichkeiten der kostengünstigen Unterbringung vor Ort (z.B. gemeindeeigene Räume, private Unterbringung) sind zu berücksichtigen.
- Evtl. anfallende Vertretungskosten für kirchenmusikalische Dienste, die in der Pfarrei, in dem der/die BE-Kandidaten/-in als Kirchenmusiker tätig ist,
 - werden aus dem Fond für Urlaubsvertretungskosten der betreffenden Pfarrei finanziert o d e r
 - werden nach den in den Bistümern gegebenen Möglichkeiten geregelt.

7. Umsetzung

7.1. Freiwilligkeit für BE-Kandidaten/-innen bis 01.09. 2006

Für derzeitige Studenten/-innen der Kirchenmusik ist der BE-Phase ein Angebot, welche bei der Bewerbung um eine Kirchenmusikerstelle vorteilhaft bewertet wird.

7.2. Verbindlichkeit ab 01.09.2007

Ab dem 01.09. 2007 ist der erfolgreiche Abschluß einer BE-Phase Voraussetzung zur Anstellung an einer Kirchenmusiker-Stelle (Dekanats-/Regionalauftrag) mit übergeordneter Bedeutung in den Diözesen der Südwest-AGÄR.
Die Diözesen anerkennen gegenseitig den Abschluß der BE-Phase.

Essen, im Januar 2001

Die Leiter der Ämter und Referate für Kirchenmusik der Diözesen
Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer